TOP: 4

MAGISTRATSVORLAGE AN DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff	**Hebesatzsatzung 2026**		
Bezug			
Anlagen		Aktenzeichen	

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Form.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird erhöht von 390 auf 400 v.H.

Begründung

Die Hebesatzsatzung für 2026 kann bis zum 30. Juni 2026 geändert werden.

Die Erhöhung der Hebesätze wirkt mit den aktuellen Messbeträgen (Stand 28.05.2026) wie folgt aus:

Grundsteuer B		
Hebesatz	**Messbetrag**	**Steuerbetrag**
390	186.932,84 €	729.038,08 €
395	186.932,84 €	738.384,72 €
400	186.932,84 €	747.731,36€
420	186.932,84 €	785.117,93 €
440	186.932,84 €	822.504,50 €

Für die Grundsteuer B wird vorgeschlagen den Hebesatz von 390 auf 400 Punkte zu erhöhen. Hier liegt der Nivellierungssatz bei 365 Punkten. Die Erhöhung um 10 Punkte verbessert die Einnahmesituation für die Stadt Rauschenberg in einem für die Grundstückseigentümer noch verträglichen Rahmen.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung, aber auch der Kreis- und Schulumlage wird der Nivellierungssatz zugrunde gelegt, sodass die Erhöhung der Stadtkasse zu Gute kommt.

Die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer bleiben unangetastet.

Rauschenberg, den 29.05.2026

Alexandra Klusmann
Bürgermeisterin

Beschlussfassung
Magistrat am: 29.07.2026
HuF am:
StVV am: